Allgemeine Informationen

Promotionsbedingungen Sek E, Sek B

Für die definitive Beförderung müssen in der Sekundarschule B und E folgende Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sein:

a) Der ungerundete Notendurchschnitt aus den Kernfächern muss mindestens einen Wert von 4,0 ergeben. Für die Kernfächer gilt folgende Gewichtung: Deutsche Sprache 20%, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt der Zeugnisnoten von französischer Sprache und englischer Sprache) 20%, Mathematik (doppelt gezählt) 40%, Naturlehre, Geschichte/Staatskunde/Geografie (ungerundeter Durchschnitt der Zeugnisnoten) 20%.

b) Der ungerundete Notendurchschnitt aus den Kern- und Erweiterungsfächern muss mindestens einen Wert von 4,0 ergeben.

Promotionsfächer			
Kernfächer	**Klasse**	**Erweiterungsfächer**	**Klasse**
Deutsche Sprache	1.-3.	Bildnerisches Gestalten	1.-3.
Französische Sprache	1.-3.	Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	2./3.
Englische Sprache	1.-3.	Informatische Bildung	1.-3.
Mathematik	1.-3.	Musik	1.-3.
Naturlehre	1.-3.	Sport	1.-3.
Geschichte/ Staatskunde/ Geografie	1.-3.	Technisches Gestalten	1./2.
		Technisches Gestalten/ Geometrisch-technisches Zeichnen	3.

Keine Promotions-, aber benotete Fächer	Klasse
Musik/Chor	2./3.
Technisches Gestalten/Bildnerisches Gestalten	2./3.
Italienische Sprache	2./3.

Im Zeugnis wird eine Note eingetragen.

Keine Promotionsfächer und nicht benotete Fächer	Klasse
Berufsorientierung	1./2.
Erweiterte Erziehungsanliegen/Selbstgesteuertes Arbeiten	1./2.
Selbstgesteuertes Arbeiten	3.

Beispiel:

a) Kernfächer

Fach	Note	Berechnung	Promotionsnote
Deutsche Sprache	4.5	x1	4.5
Französische Sprache	4.5	ungerundeter Durchschnitt	4.25
Englische Sprache	4		
Mathematik	5	x2	10
Naturlehre	5	ungerundeter Durchschnitt	4.75
Geschichte / Staatskunde / Geografie	4.5		
Gesamtpunktzahl			**23.5**
Durchschnitt Kernfächer	Gesamtpunktzahl : 5		**4.7**

b) Kern- und Erweiterungsfächer

Fach	Note	Berechnung
Deutsche Sprache	4.5	**Summe aller Kern- und Erweiterungsfächer : 11**
Französische Sprache	4.5	
Englische Sprache	4	
Mathematik	5	
Naturlehre	5	
Geschichte / Staatskunde / Geografie	4.5	
Informatische Bildung	5	
Bildnerisches Gestalten	4.5	
Musik	5.5	
Sport	5	
Technisches Gestalten	5	
Gesamtpunktzahl	**52.5**	
Durchschnitt Kern- und Erweiterungsfächer		**4.77**

Die Promotionsbedingungen sind erfüllt.

Beförderung / Repetition

Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule B, E und P, welche die Promotionsbedingungen am Ende des Semesters erfüllen, werden definitiv befördert.

Wer die Promotionsbedingungen am Ende des Semesters nicht erfüllt, wird provisorisch befördert. Das Provisorium dauert ein Semester.

Schülerinnen und Schüler im Provisorium werden am Ende des Semesters definitiv befördert, wenn sie die Promotionsbedingungen erfüllen. Wenn sie die Promotionsbedingungen am Ende des Semesters nicht erfüllen, erfolgt in der Regel ein Wechsel des Anforderungsniveaus.

Innerhalb der Sekundarschule B, E und P kann einmal eine Klasse wiederholt werden, wenn eine günstige Entwicklungsprognose besteht. Repetierende der Sekundarschule E und P beginnen die Klasse im Provisorium. Eine günstige Entwicklungsprognose besteht, wenn die Gesamtbeurteilung dem Anforderungsprofil entspricht und die Klassenkonferenz die Repetition empfiehlt.

Empfehlungsbedingungen für den Wechsel von der Sek B in die Sek E

Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule B können durch die Klassenlehrperson nach der ersten und zweiten Klasse für den Übertritt in die Sekundarschule E empfohlen werden, wenn die Gesamtbeurteilung dem Anforderungsprofil entspricht.
Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
a) Die Notensumme in den Kernfächern muss im Zeitraum von Anfang Schuljahr bis Ende drittes Quartal mindestens 31 betragen (Stichtag = letzter Schultag des 3. Quartals).
b) Die Lernziele und Verhaltensmerkmale im Arbeits- und Lernverhalten müssen mit 'trifft zu' oder 'trifft in hohem Masse zu' beurteilt sein. Abweichungen von dieser Bedingung müssen begründet sein.

Wird aufgrund ausserordentlicher Leistungen im 1. Quartal der 7. Klasse eine Fehleinstufung festgestellt, kann ein Stufenwechsel ohne bürokratischen Aufwand durch die Klassenlehrperson in Absprache mit den Erziehungsberechtigen und der Schulleitung verfügt werden.

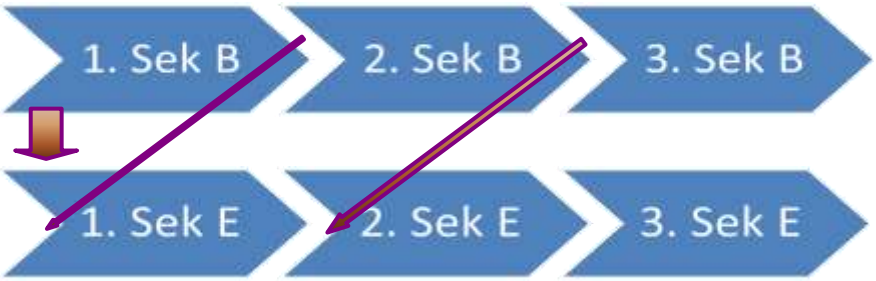

Empfehlungsbedingungen für den Wechsel von der Sek E in die Sek P

Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule E können durch die Klassenlehrperson nach der ersten Klasse für den Übertritt in die Sekundarschule P empfohlen werden, wenn die Gesamtbeurteilung dem Anforderungsprofil entspricht.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
a) Die Notensumme in den Kernfächern muss im Zeitraum von Anfang Schuljahr bis Ende drittes Quartal mindestens 31 betragen (Stichtag = letzter Schultag des 3. Quartals).
b) Die Lernziele und Verhaltensmerkmale im Arbeits- und Lernverhalten müssen mit 'trifft zu' oder 'trifft in hohem Masse zu' beurteilt sein. Abweichungen von dieser Bedingung müssen begründet sein.

Wird aufgrund ausserordentlicher Leistungen im 1. Quartal der 7. Klasse eine Fehleinstufung festgestellt, kann ein Stufenwechsel ohne bürokratischen Aufwand durch die Klassenlehrperson in Absprache mit den Erziehungsberechtigen und der Schulleitung verfügt werden.

Ebenfalls ist ein Wechsel in die Maturitätsschule (MAR) nach der dritten Klasse mittels Aufnahmeprüfung eine Möglichkeit, die den Schülerinnen und Schülern der Sek E offensteht.

4.2.5. Profile für das 9. Schuljahr

Die Neugestaltung des 9. Schuljahres ist ein wichtiger Bestandteil der Sek I-Reform. Die Absicht, die Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang ins Berufsleben und die weiterführenden Schulen vorzubereiten, wurde aufgenommen. Es soll ein Lernangebot bereitgestellt werden, dessen Ausrichtung sowohl den Interessen der Jugendlichen als auch den Anforderungen der Sekundarstufe II gerecht wird.

Im Volksschulgesetz des Kantons Solothurn (VSG) steht dazu folgendes:

„Das 9. Schuljahr nimmt besonders Rücksicht auf individuelle Begabungen und fördert die Berufsreife“

(gemäss § 32, Absatz 1, VSG).

Aufgrund der Erfahrungen mit dem sogenannten „Profilunterricht“ aus den beiden Schuljahren und in Anlehnung an die mit der Einführung des „Lehrplan 21“ verbundenen Veränderungen haben wir die Organisation des 9. Schuljahres leicht angepasst. Der Unterricht in der 3. Sekundarschule besteht damit aus drei Teilbereichen:

1. **Pflichtbereich**

Der Pflichtbereich umfasst 30 Lektionen. Er vermittelt die Grundausbildung in den Bereichen deutsche Sprache, Fremdsprachen, Mathematik, Naturlehre, Geschichte, Staatskunde, Geografie, Bildnerisches Gestalten, Musik, Sport, Informatik, Hauswirtschaft/Lebensgestaltung und selbstgesteuertes Arbeiten (Projektarbeit).

2. **Wahlpflichtbereich**

Der Wahlpflichtbereich umfasst im Minimum vier, im Maximum sechs Lektionen. Die Schülerinnen und Schüler wählen basierend auf ihrem Berufswunsch mindestens zwei und maximal drei Fachgruppen aus, in welchen sie während der 3. Sekundarschule entweder ihre Stärken ausbauen möchten oder das Schliessen gewisser Lücken anstreben. Jede Fachgruppe ist mit einer Doppelstunde pro Woche dotiert.

Folgende Fachgruppen stehen zur Auswahl:

1 „Deutsch & Geschichte“ / 2 „Mathematik & GTZ“ / 3 „Englisch & Französisch“ /

4 „Technisches Gestalten“ / 5 „Naturkunde und Informatik“

➦ Der Besuch des Wahlpflichtfaches „Technisches Gestalten“ wird allen Schülerinnen und Schülern der zukünftigen 9. Klassen, welche gerne einen handwerklichen Beruf erlernen möchten, dringend empfohlen. Im Pflichtbereich ist das Fach „Technisches Gestalten“ nicht enthalten. Mit der Wahl dieses

Faches wird im Zeugnis das Profil „Technik und Handwerk“ ausgewiesen. Jenen, welche das Fach „Technisches Gestalten“ nicht gewählt haben, wird das Profil „Dienstleistung und Soziales“ ausgewiesen.

Wie wird das 9. Schuljahr organisiert?

Die Schülerinnen und Schüler bleiben für den Unterricht in den Pflichtfächern in ihren Stammklassen.
Im Bereich der Profile werden klassenübergreifend Profilgruppen gebildet, diese können auch schultypenübergreifend (Sek B und Sek E) gebildet werden. Wir sind bestrebt, den unterschiedlichen Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler durch Differenzierung innerhalb der Lerngruppe gerecht zu werden (Arbeiten mit Werkzeugen wie «Lernpass» oder «Mind Steps»). Im Profilunterricht soll ebenfalls die Grundlage für den Anschluss an weiterführende Schulen (FMS, BM, MAR etc.) geschaffen werden.

Die Leistungen im Profilbereich werden je nach Unterrichtsform und Thema benotet. Diese Noten kommen zu den Bewertungen im Stammklassenbereich hinzu. Es werden nur dort Noten gesetzt, wo alle Lernenden am selben Thema arbeiten. Die Leistungen im Profilbereich werden selbstverständlich ebenfalls in der Beurteilung von Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten einbezogen.

Prüfungsfreier Übertritt in die FMS und MAR

Aufnahmeverfahren in die FMS für Schüler/innen der Sek E

Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule E, welche im Zeugnis des ersten Semesters des dritten Sekundarschuljahres die Promotionsbedingungen erfüllen und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) einen Notendurchschnitt von mind. 4.70 aufweisen, werden prüfungsfrei aufgenommen.

Schülerinnen und Schüler, welche die Bedingungen für einen prüfungsfreien Übertritt nicht erfüllen, haben die Möglichkeit sich für die Übertrittsprüfung anzumelden. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigte aber, dass Jugendliche, welche für einen Eintritt in die FMS geeignet sind, in der Regel auch die Aufnahmebedingungen zum prüfungsfreien Übertritt erfüllen.

Prüfungsfächer: Deutsch, Fremdsprachen (Französisch und Englisch) und Mathematik

Bestehensvoraussetzung: Die Prüfung besteht, wer in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) zusammen mit der Empfehlung der bisherigen Schule (0 oder 1 Punkt) mind. 16 Punkte erreicht.

Aufnahmeverfahren in die MAR für Schüler/innen der Sek E

Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule E, welche im Zeugnis des ersten Semesters des dritten Sekundarschuljahres die Promotionsbedingungen erfüllen und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) einen Notendurchschnitt von mind. 5.20 aufweisen, werden prüfungsfrei aufgenommen.

Schülerinnen und Schüler, welche die Bedingungen für einen prüfungsfreien Übertritt nicht erfüllen, haben die Möglichkeit sich für die Übertrittsprüfung anzumelden.

Prüfungsfächer: Deutsch, Fremdsprachen (Französisch und Englisch) und Mathematik